IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 7. November 2016

Nr. 2016/1913

Abrechnung: Erlinsbach SO, Hauptstrasse, Strassen- und Bushaltestellensanierung

---

1. Erwägungen

An der Hauptstrasse in Erlinsbach SO wurden verschiedene kleinere planerische und bauliche Massnahmen umgesetzt. Im Bereich des zu ersetzenden Bachdurchlasses Erzbach 8/103/2 wurde ein Erschliessungsplan erarbeitet. Für die Bushaltestelle Kilbig wurde eine Studie / Vorprojekt durchgeführt. Im Bereich des Restaurants Hirschen wurde auf der Hauptstrasse eine provisorische Fussgängerquerung erstellt. Im Weiteren konnte beim Knoten Löwenkreuzung an der Haupt- / Aarauer- / Gösgerstrasse ein provisorischer Kreisel realisiert werden.

Für dieses Projekt (Nr. 2TK.00516) bewilligte der Regierungsrat im Rahmen des Sammelverpflichtungskredites für Kleinprojekte Beginn 2009 Kosten in der Höhe von Fr. 460'000.00.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.
2.1.1	Landerwerb	9'300.00
2.1.2	Bauarbeiten	200'454.70
2.1.3	Landumlegung und Vermessung	3'989.20
2.1.4	Projekt und Bauleitung	80'599.00
	Total Aufwendungen	294'342.90
2.2	Finanzierung	Fr.
	2009, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00516	460'000.00
	Total Kredite	460'000.00
	./. Zahlungen an Dritte	294'342.90
	nicht beanspruchter Objektkredit	165'657.10

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	294'342.90	
	Total Gemeindebeitrag: 33.97 % von Fr. 209'393.35		**71'130.90**
	Total Gemeindebeitrag: 25.08 % von Fr. 84‘949.55		**21'305.35**
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		79'000.00
	restlicher Gemeindebeitrag		**13'436.25**

3. Beschluss

3.1 Die Abrechnung über die Strassen- und Bushaltestellensanierung an der Hauptstrasse in Erlinsbach SO, im Gesamtbetrag von **Fr. 294'342.90**, wird genehmigt.

3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 13'436.25** der Gemeinde Erlinsbach SO in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00516.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (sca/scs)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt II, Amtshausquai 23, 4601 Olten
Gemeindepräsidium Erlinsbach SO, Dorfplatz 1, 5015 Erlinsbach SO **(Einschreiben)**
Gemeindeverwaltung Erlinsbach SO, Dorfplatz 1, 5015 Erlinsbach SO (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)